

Klar geregelt – Der Tarifvertrag

Wer macht Tarifverträge?

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände machen Tarifverträge selbstständig und unabhängig. Der Staat muss sich raushalten.

Dieses Recht heißt **Tarifautonomie**.

Diese Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden nennt man **Tarifverhandlungen**.

Man kann sich auf den Tarifvertrag verlassen. Die Regelungen gelten bis er endet oder gekündigt wird. Dann beginnen neue Tarifverhandlungen.

Können sich Gewerkschaft und Arbeitgeberverband nicht einigen, kommt es zum Arbeitskampf. Dann kommt es oft zum Streik.

Meistens steht am Ende ein Kompromiss.

Gewerkschaften mit vielen Mitgliedern sind stark. Starke Gewerkschaften können gute Tarifverträge für ihre Mitglieder verhandeln.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Für wen gilt ein Tarifvertrag?

Nur wer Mitglied einer Gewerkschaft ist, hat Anspruch auf die Leistungen eines Tarifvertrages. In der Praxis behandeln Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre Beschäftigten aber meist gleich. Damit wollen sie verhindern, dass weitere Menschen in die Gewerkschaften eintreten.



Was regeln Tarifverträge?

Im Tarifvertrag stehen die Bedingungen, zu denen wir arbeiten. Einige Beispiele:

Arbeitszeiten

Tarifverträge sorgen dafür, dass wir weniger arbeiten müssen. Die Arbeitszeiten liegen in Deutschland meist zwischen 35 und 40 Stunden pro Woche. Das Gesetz erlaubt eine Arbeitszeit von 48 Stunden je Woche.

Tarifverträge sorgen für gute Schichtsysteme, für freie Wochenenden oder für einen gerechten Ausgleich.

Urlaubszeiten

Tarifverträge sorgen für mehr Urlaub. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben bei einer Fünf-Tage-Woche einen gesetzlichen Anspruch auf mindestens 20 Tage bezahlten Urlaub. Tarifverträge haben dafür gesorgt, dass in Deutschland 30 Urlaubstage üblich sind.

Bezahlung

Die Preise steigen, also sollten auch die Löhne regelmäßig steigen. Lohnerhöhungen sind zentraler Bestandteil von Tarifverhandlungen.

So bekommen auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwas von den Gewinnen der Unternehmen und ihrer guten Arbeit ab.



Sonderzahlungen

Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld sind nicht durch ein Gesetz geregelt.

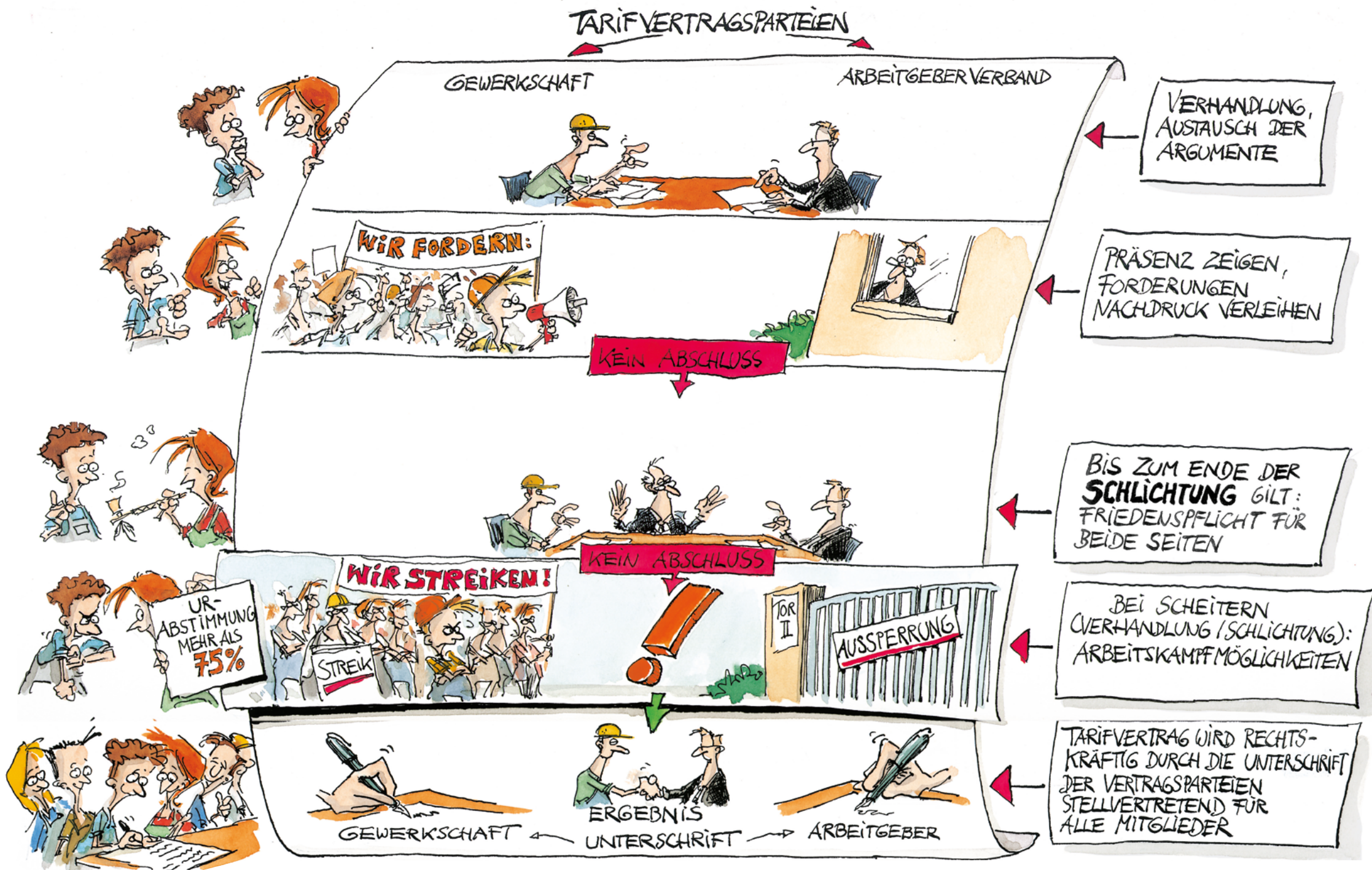
Weihnachtsgeld erhalten:

- 72 Prozent der Beschäftigten mit Tarif.
- 42 Prozent der Beschäftigten ohne Tarif.

Urlaubsgeld erhalten:

- 60 Prozent der Beschäftigten mit Tarif.
- 37 Prozent der Beschäftigten ohne Tarif.

Tarife bringen also Vorteile für die Beschäftigten.



Welche Arten von Tarifverträgen gibt es?

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände schließen Tarifverträge meist für eine bestimmte Branche und für einen Tarifbezirk ab.

Ein Tarifbezirk umfasst eine bestimmte Fläche. Das kann zum Beispiel ein Bundesland oder die Bundesrepublik Deutschland insgesamt sein. Diese Verträge nennt man **Flächentarifvertrag**.

Tarifverträge können auch mit Unternehmen direkt geschlossen werden. Das ist vor allem bei sehr großen Unternehmen der Fall. Diesen Vertrag nennt man dann **Firmentarifvertrag** oder **Haustarifvertrag**.



Bei Tarifverträgen wird auch nach den Inhalten unterschieden:

Lohn- und Gehaltstarifvertrag

Der Lohn- und Gehaltstarifvertrag regelt die Höhe des Arbeitsentgelts. Diese Verträge laufen meist 12 bis 24 Monate. Dann wird neu verhandelt.

Rahmentarifvertrag

Der Rahmentarifvertrag regelt die Lohn- und Gehaltsgruppen. Hier werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach ihren Tätigkeiten eingeordnet. Dadurch erhalten alle das gleiche Geld für den gleichen Job.

Manteltarifvertrag

Der Manteltarifvertrag regelt alle weiteren Arbeitsbedingungen. Das sind zum Beispiel Urlaubszeiten und Kündigungsfristen. Manteltarifverträge haben in der Regel eine sehr lange Laufzeit.



Das Projekt MENTOpro

In Deutschland haben viele erwerbsfähige Menschen eine geringe Grundbildung. Das bedeutet, sie haben Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben, mit Alltagsmathematik oder mit dem Umgang mit digitalen Geräten und Arbeitstechniken.

MENTOpro arbeitet mit betrieblichen Kooperationspartnern zusammen. Wir unterstützen durch Qualifizierung und Beratung von Betriebs- und Personalräten, betrieblichen Entscheidern, Personalverantwortlichen und Ausbildern. Wir sensibilisieren für Grundbildung. Wir optimieren die Kommunikation durch einfache Sprache und unterstützen dabei, Aus- und Weiterbildung grundbildungssensibel zu gestalten.

Wir zeigen Wege auf, erkannte Grundbildungsbedarfe anzugehen.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: Jens Nieth

DGB Bildungswerk e.V.
Projekt MENTOpro
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf

Tel.: 0211/4301-111
Fax: 0211/4301-137
mento@dgb-bildungswerk.de
www.dgb-bildungswerk.de

Ein Projekt des DGB Bildungswerk e.V. in Kooperation mit:



Das Projekt MENTOpro wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen W1489AOG gefördert.

dgb-mento.de